



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 17. Feber 1986

23 . Stück



Burgenländische Landwirtschaftskammer

7000 Eisenstadt, Esterhazystraße 15, Fernruf 02682 - 2537

Im Frühjahr 1986 werden wieder Beihilfen für Aufforstungen gewährt.

1. Für die Neuaufforstung (L) von landw. Grenzertragsböden nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.
Zusätzlich wird eine Sonderprämie von S 2.000,--/ha für die Umwidmung zur Auszahlung gebracht.
2. Für Wiederaufforstung (W) von Waldflächen stehen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel Zuschüsse zur Verfügung.

Ist die Kulturart nicht bezeichnet, wird der Förderungsantrag als Waldförderung angesehen und die Auszahlung der Sonderprämie entfällt.

3. Die forstfachi. Fragen für Bestandenerneuerungen, Umwandlung und masch. Bodenvorbereitung sind mit den Betreuungsorganen abzuklären.
4. Christbaum- und Schmuckreisigkulturen sind Spezialanlagen und es sind die Spezialfragen an Ort und Stelle zu klären.

Um jedoch in den Genuß dieser Förderung zu kommen, ist in dem beiliegenden Aufforstungs-Förderungsantrag unbedingt

- . Name und Anschrift
- . Größe der Fläche in ha
- . Kulturart (L) landw. Ertragsböden oder (W) Waldfläche

einzutragen.

Bei Fachfragen wenden Sie sich an die forstl. Betreuungsorgane der Burgenl. Landwirtschaftskammer:

OFö. Josef HUTTER, Idw. Bezirksreferat Mattersburg Tel. 02626/2269

Die Anmeldung bzw. Bestellung ist verbindlich und mit

1. März 1986

befristet.

Anmeldeformulare bzw. Listen für die Forstpflanzenbestellung liegen im Gemeindeamt auf.

ZECKENSCHUTZIMPfung (FSME)

In Anbetracht der Tatsache, daß in Österreich jährlich zahlreiche Personen an FSME erkranken und auch Todesfälle auftreten, sieht sich das Amt der Bgld. Landesregierung, Abt. X - Gesundheitswesen, veranlaßt, der gesamten Bevölkerung des Verwaltungsbereiches wie im Vorjahr eine äußerst preisgünstige Schutzimpfungsaktion gegen FSME (Zeckenschutzimpfung) anzubieten. Diese öffentliche FSME-Impfung wird ausschließlich im Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg durchgeführt, wobei diese Aktion durch Verzicht auf eine Amtsaufwandsentschädigung subventioniert wird.

Die vollständige Impfung besteht wie üblich aus 3 Teilimpfungen. Nach der 1. Teilimpfung ist die 2. nach ca. 4 - 12 Wochen und die 3. nach ca. einem Jahr durchzuführen, wobei die 1. Teilimpfung im Interesse eines rechtzeitigen Impfschutzes bis spätestens 25. April 1986 durchgeführt sein sollte. Nach Abschluß der drei Teilimpfungen ist eine Auffrischungsimpfung alle 3 Jahre vorgesehen.

Die Kosten für eine Teilimpfung bzw. Auffrischungsimpfung betragen für Erwachsene und Kinder ab dem 3. Lebensjahr S 175,-, wovon die zuständige Krankenkasse S 50,- pro Teilimpfung auf Antrag ersetzt.

Die Verabreichung der Impfung ist vom 3. Feber - 30. Mai 1986 an Amtstagen (Dienstag, Mittwoch und Freitag) in der Zeit von 10.30 - 12.00 Uhr im Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg möglich.

Anmeldungen für die Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Mattersburg

Schüler der 4. Klasse des Gymnasiums, der 4. Klasse der Hauptschule (auch Schüler des 2. Klassenzuges), aber auch Schüler des Polytechnischen Lehrganges und der 5. Klasse des Gymnasiums können sich bis Ende Februar für den Besuch der Handelsakademie oder der Handelsschule in der Direktion der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Mattersburg anmelden.

ANMELDEUNTERLAGEN gibt es in der Direktion der Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule Mattersburg, Michael Koch-Straße 44, (Tel.: 0 26 25/45 80). Sie können von Montag - Donnerstag von 8.00 - 17.00 Uhr, Freitag und Samstag von 8.00 - 12.00 Uhr abgeholt werden.

Neben dem Zeugnis der 4. Klasse (Semesterzeugnis) sind das Anmeldeformular, der Staatsbürgerschaftsnachweis und die Geburtsurkunde vorzulegen (Kopien) - Schüler der 5. Klasse des Gymnasiums und Schüler der Polytechnischen Lehrganges brauchen ebenfalls das Zeugnis der 4. Klasse!

Die Aufnahmeprüfung ist am Mittwoch, dem 25. Juni 1986!

Information über die Befreiung von der R E Z E P T G E B Ü H R

Die Rezeptgebühr wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1986 auf S 22,- für jedes vom Arzt verschriebene Medikament erhöht.

Auf Antrag wird jedoch Befreiung von der Rezeptgebühr bewilligt

für Personen, deren monatliche Nettoeinkünfte

S 4.672,-- für Alleinstehende

S 6.692,-- für Ehepaare

nicht übersteigen.

Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind um S 498,--;

für Personen, die infolge von Leiden oder Gebrechen überdurchschnittliche Ausgaben nachweisen, sofern die monatlichen Nettoeinkünfte

S 5.572,-- bei Alleinstehenden

S 7.592,-- bei Ehepaaren

S 8.090,-- bei Ehepaaren mit 1 Kind

S 8.588,-- bei Ehepaaren mit 2 Kindern

nicht übersteigen; für jedes weitere Kind sind S 498,-- hinzuzurechnen.

Leben im Familienverband des Versicherten Personen mit eigenem Einkommen, so ist dieses zu berücksichtigen.

Dem Antrag auf Befreiung von der Rezeptgebühr sind Kopien der Verständigungen der Pensionsversicherungsanstalt bzw. des Landesinvalidenamtes, aus denen die Höhe und Art der Pensionsleistung ersichtlich ist, beizuschließen, damit entschieden werden kann, welches Einkommen anrechenbar ist und welches nicht.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Bürgermeister und die Gemeindebediensteten gerne zur Verfügung.

ENTFERNUNG VON AUTOWRACKS

Wir möchten Sie auch heuer wieder auf die alljährliche Aktion der Straßenverwaltung aufmerksam machen, die während der Wintermonate Autowracks kostenlos abführt. Bitte geben Sie dem Gemeindeamt oder der Straßenverwaltungsstelle in Mattersburg (Tel. 2268) Ihre Autowracks bekannt, welche Sie im Rahmen dieser Aktion entfernen lassen wollen.

Voraussetzung ist, daß der Verladeplatz leicht erreichbar ist und daß sich im Fahrzeug keine Treibstoff- oder Ölreste befinden.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 16. April 1986

24. Stück

Bundespräsidentenwahl am 4. Mai 1986

Die Wahl des Bundespräsidenten wurde für Sonntag, den 4. Mai 1986 ausgeschrieben.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am 11. März 1986 (= Stichtag) das 19. Lebensjahr vollendet haben (Jahrgang 1966 und älter sowie die vom 1. Jänner bis 11. März 1967 Geborenen), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Rohrbach ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Wahlzeit: durchgehend von 7.00 - 16.00 Uhr.

Die Durchführung der Wahl erfolgt wieder in zwei Wahlsprengeln, wobei als Wahllokal wie üblich das Gemeindeamt und die Volksschule bestimmt worden ist.

Wahlkarten:

Der Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte steht Wählern zu, die sich voraussichtlich am Wahltag an einem anderen Ort aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten (z.B. wegen Urlaub, Dienstreise, Krankenhausaufenthalt, Präsenzdienst usw.). Inhaber einer Wahlkarte können ihr Wahlrecht in jedem beliebigen Ort Österreichs ausüben, es empfiehlt sich aber, sich wegen der dort geltenden Wahlzeit zu erkundigen.

Erstmals bei einer Bundespräsidentenwahl haben auch jene Wähler Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte, denen der Besuch des zuständigen Wahllokales infolge Bettlägerigkeit - sei es aus Krankheits-, Alters- oder sonstigen Gründen - unmöglich ist. Bettlägerige Inhaber einer Wahlkarte werden in ihrer Wohnung am Wahltag zwecks Stimmabgabe von einer eigens dafür geschaffenen "Sonderwahlbehörde" aufgesucht. Dem Antrag muß eine Bestätigung des behandelnden Arztes über das Vorliegen der Bettlägerigkeit sowie darüber, daß voraussichtlich am Wahltag die Wahlhandlung vor der Sonderwahlbehörde aus medizinischen Gründen unbedenklich ist, angeschlossen werden.

Antragsformulare sind im Gemeindeamt erhältlich.

Wahlkarten können im Gemeindeamt bis spätestens 1. Mai 1986, für bettlägerige Personen jedoch nur bis spätestens 24. April 1986 beantragt werden.

Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter zu übergeben. Vor der fremden Wahlbehörde hat sich der Wahlkartenwähler durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

Wenn der Inhaber einer Wahlkarte infolge Wegfall der vermeintlichen Hinderungsgründe von seinem Wahlrecht in der Gemeinde Rohrbach Gebrauch machen möchte, so hat er ebenfalls seine Wahlkarte dem Wahlleiter zu übergeben.

Im übrigen ist die Wahlkarte gut zu verwahren, da Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten nicht ausgestellt werden dürfen.

Gehen Sie in Ihrem eigenen Interesse so früh wie möglich zur Wahl.

Öffentliche Ausschreibung Aufnahme von Ferialpraktikanten

bei den Abteilungen

- LAD — Landesamtsdirektion
- X — Gesundheitswesen f. Biolog. Station Illmitz
- XII/2 — Landesarchiv — Landesbibliothek
- XII/3 — Landesmuseum
- V/2 — Agrartechn. Abteilung
- XI — Forstabteilung
- XIII/1 — Hochbau
- XIII/2 — Straßen- und Brückenbau
- XIII/3 — Wasserbau

des Amtes der Burgenländischen Landesregierung gelangen für die Zeit vom **7. Juli bis 26. September 1986** Stellen für Ferialpraktikanten zur Besetzung.

Die Bewerber müssen am Tag des Beschäftigungsbeginnes das 16. Lebensjahr bereits vollendet haben.

Die Dauer der Anstellung beträgt grundsätzlich einen Monat. Jene Bewerber, die zum Zwecke ihrer beruflichen Vor- oder Ausbildung entsprechend der für sie geltenden öffentlichen Studienordnung ein Pflichtpraktikum zu absolvieren haben, werden bei der Aufnahme als Ferialpraktikant bevorzugt.

Die Bewerbungen sind mit einem kurzen Lebenslauf, der außerdem den bisherigen beruflichen Bildungsgang, sowie Angaben über den gewünschten Beschäftigungszeitraum zu beinhalten hat, zu belegen.

Die Bewerbungen sind bis spätestens **25. April 1986** beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Personalabteilung, 7000 Eisenstadt, Landhaus, einzubringen.

Baumeister Paul S c h a l l e r, Hoch- und Tiefbau

7000 Eisenstadt, Hotterweg 19

sucht 2 - 4 Maurer für Eisenstadt

Tel.Nr. 02682 4292

EINLADUNG

zur Ausstellung

„Ein Land im Wandel“
1945 - 1985

Ort: Altes Postamt

Zeit: Samstag, 26. April 1986 von 14-17 Uhr
Sonntag, 27. April 1986 von 9-12 Uhr
und von 14-17 Uhr

Bei dieser Ausstellung werden Gegenstände und Fotos gezeigt, die von der Bevölkerung Rohrbachs zur Verfügung gestellt wurden.

Wir freuen uns über sehr viele Besucher!

Die Schulgemeinschaft



GEMEINDEAMT ROHRBACH

Bezirk Mattersburg

7222 ROHRBACH, Hauptstraße 9
Telefon 02626 / 3055

Bankverbindungen:
Raiffeisenkasse Rohrbach, Kto. 75
Volksbank Mittelburgenland
Zweigstelle Rohrbach, Kto. 501 0574 0001

Ihr Zeichen

Unsere Zahl

Datum

14. März 1986

Betreff. Gemeindeabgaben,
1. Vierteljahr 1986

Werte Mitbürgerin, werter Mitbürger !

Beiliegend übersenden wir Ihnen den Abgabenbescheid (Lastschriftanzeige) für das 1. Vierteljahr 1986 und ersuchen Sie, für die zeitgerechte Einzahlung (Fälligkeit diesmal 28.3.1986) Sorge zu tragen.

Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, daß der Gemeinderat auch für dieses Jahr keine Erhöhung der Gemeindeabgaben beschlossen hat, sondern daß vielmehr die Kanalbenützungsgebühr neuerlich um einen Schilling auf nunmehr S 8,-- pro m² Berechnungsfläche gesenkt werden konnte.

Die übrigen Gebühren und Abgaben wurden in der gleichen Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Es ist mir ein Bedürfnis, mich für die vom weitaus überwiegenden Teil der Bevölkerung bewiesene gute Zahlungsmoral zu bedanken und darf Sie gleichzeitig bitten, die Fälligkeitstermine auch in Zukunft zu beachten. Infolge der Verbuchung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung ist es nämlich nicht möglich, bei der jeweils nächstfolgenden Vorschreibung solche Zahlungen zu berücksichtigen, die bei uns erst nach dem Fälligkeitsdatum einlangen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Bürgermeister

Franz Guttmann



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 9. Mai 1986

25. Stück

Wildernde Hunde

In letzter Zeit haben wildernde Hunde mehrmals eine größere Anzahl von Schafen gerissen und dadurch Schaden in beträchtlicher Höhe verursacht.

Abgesehen von der zivilrechtlichen Haftung des Hundebesitzers dem Geschädigten gegenüber sind Organe des Jagdschutzes berechtigt und verpflichtet, revierende (wildernde) Hunde zu fangen und zu töten. Als wildernde Hunde gelten solche Hunde, die sich der Einwirkung ihrer Besitzer (Herren) entzogen haben und umherstreunen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf eine diesbezügliche Verordnung der Bezirkshauptmannschaft nachdrücklichst hingewiesen, wonach Hunde insbesondere auf freiem Feld an der Leine zu führen sind und einen nicht abstreifbaren Beißkorb tragen müssen.

S P E R R M Ü L L A K T I O N am 15. Mai 1986

Der Burgenländische Müllverband wird am 15. Mai 1986 in unserer Gemeinde die 1. Sperrmüllaktion 1986 durchführen. Die Sperrmüllabfuhr erfolgt wie in den Vorjahren durch den Einsatz eines Preßmüllwagens von Haus zu Haus. Mit dieser Art der Sperrmüllentsorgung will der Bgld. Müllverband der Bevölkerung ein zusätzliches Service bieten.

Der Erfolg und der klaglose Ablauf der Sperrmüllaktion wird davon abhängen, daß die Bevölkerung den Sperrmüll am 15. Mai 1986 bereits um 7.30 Uhr am Gehsteigrand lagert.

Sperrmüll im Sinne der Begriffsbestimmungen des Müllgesetzes sind in Haushalten anfallende Abfälle und Gegenstände, die wegen ihrer äußeren Form (Größe, Sperrigkeit) in den für die Hausmüllsammlung verwendeten Mülltonnen nicht abgeführt werden können (z. B. alte Möbel, Möbelteile u.dgl.)

Bitte nützen Sie diese Gelegenheit !!!

Die Kosten für die Sperrmüllabfuhr sind im Hausmülltarif inbegriffen und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, daß es dem BMV durch fachliche behördliche Auflagen nicht erlaubt ist, Altreifen in seine Deponien einzubringen. Die Entsorgung von Altreifen kann derzeit nur durch Rückgabe beim Reifenhändler erfolgen.

Bundespräsidentenwahl 1986

Die Bundespräsidentenwahl am 4. Mai 1986 brachte in unserer Gemeinde folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte:	1.857
abgegebene Stimmen (ohne fremde Wahlkartenwähler)	1.757
Wahlbeteiligung:	96,5 %
ungültige Stimmen:	36
gültige Stimmen:	1.741
davon entfielen auf:	
Dr. Kurt Steyrer	970
Dr. Kurt Waldheim	741
Dr. Otto Scrinzi	0
Freda Blau-Meissner	30

Da auf Grund des gesamtösterreichischen Wahlergebnisses keiner der Wahlwerber mehr als die Hälfte aller abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen konnte, muß voraussichtlich am

Sonntag, dem 8. Juni 1986

eine Stichwahl (engere Wahl) zwischen den Kandidaten Dr. Kurt Steyrer und Dr. Kurt Waldheim stattfinden.

Bei dieser engeren Wahl sind alle Personen wahlberechtigt, die beim ersten Wahlgang am 4. Mai 1986 das Wahlrecht hatten.

Selbstverständlich gelten auch für die Stichwahl die Bestimmungen über die Ausstellung von Wahlkarten und die Einrichtung einer "besonderen Wahlbehörde" für bettlägerige Wähler.

Die diesbezüglichen genauen Termine werden wir Ihnen zeitgerecht bekanntgeben.

*Alles Gute zum
Muttertag*

wünscht allen Müttern Rohrbachs

Bürgermeister

Franz Hittner





AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 27. Mai 1986

26. Stück

Bundespräsidentenwahl (engere Wahl) am 8. Juni 1986

Wie wir bereits im letzten Amtsblatt angekündigt haben, findet die engere Wahl (Stichwahl) des Bundespräsidenten am

Sonntag, dem 8. Juni 1986

statt. Gültige Stimmen können bei diesem Wahlgang nur für einen der beiden Wahlwerber

Dr. Kurt STEYRER und Dr. Kurt WALDHEIM,

die in die engere Wahl kamen, abgegeben werden.

Wahlzeit: durchgehend von 7.00 - 16.00 Uhr

Wahllokale: Gemeindeamt (Wahlsprengel I)

Volksschule (Wahlsprengel II)

Auch für die Stichwahl gelten die Bestimmungen über die Ausstellung von Wahlkarten.

Demnach können Wahlkarten bis spätestens 5. Juni 1986, für bettlägerige Wähler, die wieder von einer besonderen Wahlbehörde in ihrer Wohnung zur Stimmabgabe aufgesucht werden, jedoch nur bis spätestens 29. Mai 1986 im Gemeindeamt beantragt werden.

WOHNHAUSANLAGE "MEIERHOF"

* ALLGEMEINES

Auf Grund des Interesses an Wohnungen in unserer Gemeinde und der zahlreichen Abwanderung von Jungfamilien aus Rohrbach hat der Gemeinderat am 27.4.1984 mit 15 gegen 2 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen beschlossen im Meierhofgelände eine Wohnhausanlage zu errichten.

Die Wohnhausanlage wird vorläufig aus 24 Wohnungen mit Wohnungsgrößen von ca. 75 m² bis ca. 95 m² bestehen.

Die Bauweise wurde mit 3 Geschoßen (Erdgeschoß, 1. Obergeschoß und 2. Obergeschoß) festgelegt. Ebenso ist eine Unterkellerung und die Errichtung von Garagen und PKW-Abstellplätzen vorgesehen. Besonderer Bedacht wird auf die Erhaltung des bestehenden Kinderspielplatzes und eine entsprechende großzügige Flächenbe-grünung genommen.

Über die Ausstattungen der Wohnungen wurde bereits im Amtsblatt Nr. 10 vom 10. Oktober 1984 berichtet.

* RECHTSVERHÄLTNIS

Bei der Wohnhausanlage handelt es sich um Gemeindewohnungen, da nicht eine Siedlungsgenossenschaft, sondern die Gemeinde selbst als Bauherr auftritt. Wohnungsinteressenten bekunden ihr Interesse durch Anmeldung im Gemeindeamt. Nun schließt der Wohnungswerber zunächst mit der Gemeinde einen Anwartschaftsvertrag ab. Danach wird der anteilige Finanzierungsbeitrag fällig. Nach Fertigstellung und vor Übergabe der Wohnungen wird dann ein Nutzungsvertrag (Mietvertrag) abgeschlossen. Dieser Vertrag beinhaltet nach Ablauf von 10 Jahren für den Wohnungswerber gleichzeitig das Anwartschaftsrecht der Eigentumsübertragung seiner Wohnung durch die Gemeinde. Dadurch ergibt sich für den Wohnungswerber der Vorteil der Einsparung des ansonsten bei Eigentumswohnungen anfallenden 20 %-igen Mehrwertsteueraufwandes.

* KOSTEN

Es wurde versucht, unter Zugrundelegung von aktuellen Preisen (Schätzungen mit Stand 1.9.1984) und der Miteinbeziehung einer Kostenreserve, die Gesamtkosten bis Bauende (Herbst 1986) und der Wohnungsübergabe zu ermitteln. Endgültige Werte sind jedoch der Baukostenabrechnung vorbehalten. Erleichtert wird der Wohnungswert bzw. dessen Finanzierung durch die äußerst großzügige Wohnbauförderung des Landes Burgenland.

Die Kosten für die 75 m² Wohnung werden ca. S 742.700,-- und jene für eine 95 m² Wohnung ca. S 940.800,-- betragen (ohne Grundkostenanteil).

Hievon werden seitens der Wohnbauförderung ca. S 521.000,-- für die 75 m² und ca. S 660.000,-- für die 95 m² Wohnung gewährt, der Rest kann entweder zur Gänze durch Eigenmittel oder zum Teil durch Eigenmittel (S 1.500,--/m²) und zum Teil durch ein Bauspardarlehen, welches die Gemeinde aufnimmt und den Wohnungswerbern zwecks Beanspruchung zur Verfügung stellt, finanziert werden.

Während das Wohnbauförderungsdarlehen bei einer Verzinsung von 0,5 % jährlich auf 44 Jahren läuft, stellt sich das Bauspardarlehen auf 6 % jährlich bei einer Laufzeit von etwa 20 Jahren.

Finanzierungsbeispiel einer 90 m² Wohnung (geschätzte Kosten)

Gesamtkosten:	90 m ² x S 9.903,--	= S 891.270,--
<u>Hievon Wohnbaudarlehen:</u>	<u>90 m² x S 6.946,--</u>	<u>= S 625.140,--</u>
Eigenkostenanteil demnach		S 266.130,--
		=====

Dieser kann

- 1) zur Gänze mit Eigenmitteln, oder
- 2) zum Teil mit Eigenmitteln und zum Teil mit einem Bauspardarlehen finanziert werden.

Somit lautet diese Finanzierung:

- a) Eigenmittelanteil = S 1.500,--/m² S 135.000,--
- b) Bauspardarlehen = Rest auf S 266.130,-- d.i. S 131.130,--

Hiebei beträgt die monatliche Miete samt anteiliger Rückzahlung des WBF-Darlehens inkl. Betriebskosten, jedoch ohne Heizung und Strom

zu 1) ohne Aufnahme eines Bauspar-
darlehens: 90 x ca. S 15,- = S 1.350,-/mtl.

zu 2) mit Aufnahme eines Bauspardarlehens:

Grundmiete wie unter 1)	S 1.350,-/mtl.
plus monatliche Rückzahlung des Bauspardarlehens, d.s. ca.	<u>S 1.100,-/mtl.</u>
Die monatliche Miete beträgt bei dieser Finanzierung	S 2.450,-/mtl. =====

Natürlich kann über dem Mindesteigenanteil von S 1.500,-/m² der jeweiligen Wohnung, welcher lt. WBF-Gesetz aus eigenem beigebracht werden muß, jede beliebige Summe über ein Bauspardarlehen finanziert werden, wobei als Richtlinie für die Berechnung der jeweiligen Rückzahlungsraten ca. S 81,80 je S 10.000,- Bauspardarlehen für die monatliche Rückzahlung anzusetzen sind.

* MIETE

Was ist nun alles in der monatlichen Miete enthalten:

zu 1) Rückzahlung des WBF-Darlehens
Kanalbenützungsgebühr
Müllabfuhrbeitrag
Rauchfangkehrer
Wasser
Beleuchtung für die Allgemeinheit (Stiegenhaus, Hof usw.)
Instandhaltungsrücklage
Verwaltungskosten und
Versicherungen (Feuer, Sturm, Leitungswasserbruch, Glasbruch)

zu 2) wie 1
plus Bausparkassendarlehensrückzahlung

Für den Fall, daß noch jemand eine Wohnung erwerben will möge eine entsprechende Anmeldung beim Gemeindeamt erfolgen, denn die Gemeinde ist bereit, je nach Bedarf noch eine weitere Wohnhausanlage zu errichten.

Nähere Auskünfte erhalten Sie bei GR. Anton Gerdenitsch und
Bürgermeister Franz Guttmann.

Chor "St. Sebastian"

Eine bekannte Tageszeitung veranstaltet dzt. einen Wettbewerb "Wie heißt und wo ist die beste Musik?" im Burgenland.

In Anbetracht der schönen Erfolge, die unser Chor "St. Sebastian" in letzter Zeit errungen hat, würde sich dieser Chor sicherlich unsere Unterstützung in der Form verdienen, daß er durch die Abgabe möglichst vieler Stimmzettel im vordersten Feld des Wettbewerbes landet. In vielen Geschäften in Rohrbach und im Gemeindeamt liegen Teilnehmerkarten auf, die Sie nur mehr auszufüllen brauchen.

LANDWIRTSCHAFTLICHES BEZIRKSREFERAT

7210 MATTERSBURG,

MICHAEL KOCH STRASSE 43

TELEFON 02626-2279

Zahl: VI-11/2 Po/Wo

Mattersburg, am 14.5.1986

Betr.: Meldung der geschädigten
Gemüsekulturen aufgrund der
radioaktiven Bestrahlung

An alle Gemeindeämter!

Die Bgld. Landwirtschaftskammer ist bemüht, in Verhandlung mit der Bgld. Landesregierung und dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, aus Mitteln des Katastrophenfonds Gelder für geschädigte Gemüsebauern flüssig zu machen. Dazu gibt es bereits positive Reaktionen, jedoch noch keine endgültigen Richtlinien. Um den Landwirten die Nutzung der betroffenen Flächen anderweitig zu ermöglichen, aber auch um die Beweisführung sicher zu stellen, wäre folgende Vorgangsweise notwendig:

Jeder Landwirt, der durch das Verkaufsverbot bzw. durch die Nichtvermarktungsfähigkeit von Gemüse einen Schaden erleidet, hat diesen bei der Gemeinde zu melden. Dabei sind folgende Punkte anzugeben:

- * Gemüseart
- * Grundstücksnummer
- * Größe der nichtzuerntenden Fläche
- * Stückanzahl bzw.
- * Kilogramm
- * Angabe ob: Freiland, Folie oder Vlies
- * Ev. Zeitpunkt der zu erwartenden Erntereife

Sollte infolge die Antragstellung möglich sein, muß die Gemeinde diese Angaben bestätigen können. Die Meldung muß vor dem Einackern der Kulturen erfolgen, um die Überprüfung zu ermöglichen. Die formelle Anmeldung kann erst nach Bekanntgabe von Richtlinien gemacht werden, die Schadensmeldung wäre jedoch umgehend durchzuführen.

Diese Regelung gilt nur für Marktgemüse !!!

Diesbezügliche Formulare liegen im Gemeindeamt auf.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 25. Juni 1986

27. Stück

Bundespräsidentenwahl am 8. Juni 1986

Die Stichwahl zur Bundespräsidentenwahl (engere Wahl) am 8. Juni 1986 brachte in unserer Gemeinde folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte:	1.857
abgegebene Stimmen (ohne fremde Wahlkartenwähler)	1.736
Wahlbeteiligung:	93,5 %
ungültige Stimmen:	30
gültige Stimmen:	1.736
davon entfielen auf:	
Dr. Kurt Steyrer	971
Dr. Kurt Waldheim	765

In diesen Kandidatensummen sind allerdings auch die Stimmen von 33 Wahlkartenwählern enthalten.

Verkehrsverbund Ostregion - Pendlerbefragung

Die Landesregierung beabsichtigt, den Bezirks Mattersburg in den "Verkehrsverbund Ostregion" einzubeziehen. Der Bevölkerung im Raum Mattersburg soll das tägliche Pendeln an ihren Arbeitsplatz in den Raum Wien bzw. nach Eisenstadt durch Verbesserungen im öffentlichen Verkehr erleichtert werden.

**Bitte nutzen Sie die Gelegenheit,
über künftige Verkehrsverbindungen
mitzubestimmen !!**

Es ergeht an alle unselbständig Erwerbstätigen das Ersuchen, den dem Amtsblatt beiliegenden Fragebogen bis spätestens 30. Juni 1986 im Gemeindeamt abzugeben.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen die Bediensteten der Gemeinde gerne zur Verfügung, welche Ihnen auch beim Ausfüllen des Fragebogens behilflich sein werden.

Gültigkeitsdauer der Reisepässe auf 10 Jahre verlängert

Die Änderung des Paßgesetzes, die am 1. April 1986 in Kraft getreten ist, bringt einige Neuerungen, die wohl von der Mehrzahl unserer Bürger begrüßt werden. Die wichtigste ist zweifellos die Erstreckung der Gültigkeitsdauer der Pässe von bisher 5 Jahren auf nunmehr **10 Jahre**. Die Möglichkeit einer Verlängerung des Reisepasses gibt es dann allerdings nicht mehr.

Diese Änderung wurde getroffen, um dem Staatsbürger den Gang zur Behörde alle fünf Jahre wegen der Verlängerung des Reisepasses zu ersparen. Österreich hat sich damit den internationalen Normen angepaßt. Die jetzt geltende Vorgangsweise, spätestens alle zehn Jahre das Lichtbild zu erneuern, kommt auch sicherheitspolizeilichen Erwägungen entgegen.

Da sich das Aussehen von Kindern und Jugendlichen naturgemäß am stärksten ändert, werden für diese die Reisepässe mit einer Gültigkeitsdauer von weniger als 10 Jahren ausgestellt und zwar wie folgt:

- a) Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr - Gültigkeit **1 Jahr**
- b) Kinder vom 1. - 6. Lebensjahr - Gültigkeit **4 Jahre**
- c) Kinder vom 6. - 15. Lebensjahr - Gültigkeit **5 Jahre**
- d) Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr - Gültigkeit **10 Jahre**.

Eine weitere Änderung ist die nun nicht mehr aufscheinende Bezeichnung des Geburtsortes sowie die Unterlassung der Berufsbezeichnung im neuen Paß. Akademische Grade, soweit sie ein Bestandteil des Namens sind, wie z.B. Doktor, Magister, Ingenieur, werden hingegen weiterhin eingetragen.

Die bisher ausgestellten Reisepässe behalten so lange ihre Gültigkeit wie diese im Paß eingetragen ist. Eine Verlängerung dieser Pässe ist aber nicht mehr möglich.

Für die Antragstellung zur Neuausstellung eines Reisepasses sind erforderlich:

2 Lichtbilder

1 Bundesstempelmarke zu S 120,--

Ihr alter Reisepaß, bei Änderungswünschen der Nachweis hiefür
Meldenachweis (entfällt bei amtsbekannten Personen)

Wenn Sie bisher keinen Paß besessen haben, so müssen Sie die notwendigen Daten durch die entsprechenden Dokumente nachweisen (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis).

Die bisher übliche Bestätigung der Gendarmerie, daß gegen die Ausstellung eines Reisepasses keine Bedenken bestehen, ist in Hinkunft nicht mehr erforderlich.

Obige Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Ausstellung und die Gültigkeitsdauer von Personalausweisen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 4. September 1986

28 . Stück

Rechnungsabschluss 1985 beschlossen

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 1985 in seiner Sitzung am 16. Juni 1986 wie folgt beschlossen:

A) Ordentlicher Teil:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Gr. 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	56.003,89	2,327.159,67
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	189.285,50	309.869,36
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	712.208,89	2,757.155,42
3 Kunst, Kultur und Kultus	50,--	68.159,28
4 Soziale Wohlfahrt	--,--	140.093,88
5 Gesundheit	4.764,--	412.438,67
6 Straßen- und Wasserbau	10.000,--	1,615.885,10
7 Wirtschaftsförderung	8.650,--	495.780,48
8 Dienstleistungen	4,150.467,88	5,097.849,53
9 Finanzwirtschaft	<u>11,621.454,36</u>	<u>3,530.404,08</u>
	<u>16,752.884,52</u>	<u>16,754.795,47</u>
	=====	=====

Der Abgang 1985 beträgt demnach nur S 1.910,95. Gleichzeitig konnte die Verschuldung der Gemeinde wieder um S 1,705.231,20 auf S 36,127.181,64 gesenkt werden.

B) Der a.o. Rechnungsabschluss 1985, der nur die Wohnhausanlage im Meierhof beinhaltet, weist mit Einnahmen von S 6,948.779,95 und Ausgaben von S 6,557.296,78 mit Jahresende 1985 einen Überschuß von S 391.483,17 auf.

Prov. Gemeindeamtmann Brünner hat Dienstprüfung abgelegt:

Prov. Gemeindeamtmann Johann Brünner hat die vorgeschriebene Gemeindeverwaltungsdienstprüfung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung in Eisenstadt am 2. Juni 1986 mit Erfolg abgelegt und erhielt kürzlich aus der Hand des Vorsitzenden der Prüfungskommission das Prüfungszeugnis überreicht.

Wir gratulieren unserem Kollegen zu seiner Leistung und wünschen ihm weiterhin recht viel Erfolg.

Die Bezirkshauptmannschaft Mattersburg ersucht um Veröffentlichung des folgenden Schreibens:

"Bezirkshauptmannschaft 7210 Mattersburg"
=====

"AKTION MINUS 10 PROZENT"

Das Jahr 1986 wurde zum "**JAHR DER VERKEHRSSICHERHEIT**" erkoren. Dazu wurde als österreichischer Beitrag die Aktion "**MINUS 10 PROZENT**" unter der Schirmherrschaft des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Landeshauptmannes u. vieler anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens gegründet.

Auch unsere Bezirkshauptmannschaft Mattersburg beteiligt sich daran.

Ziel dieser Aktion ist es, gerade in diesem Jahr besondere Anstrengungen zu unternehmen, um dem Tod und den Unfällen mit Personenschaden auf unseren Straßen Einhalt zu gebieten. Wir wollen innerhalb eines Jahres eine Verminderung der Verkehrsunfälle mit Personenschaden um 10 % in unserem Bezirk erreichen. Zur Verwirklichung dieses Vorhabens und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen benötigen wir vor allem das Verständnis und die persönliche Mitarbeit und Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers, egal ob Kraftfahrer, Fußgänger oder Radfahrer.

Zu diesem Zweck wurde bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg ein "Aktionskomitee" bestellt, dem neben Behördenvertretern, Vertreter der Gemeinden, der Exekutive, der Feuerwehr, der Schulen usw. angehören. Die Verkehrssicherheit ist nicht nur ein Anliegen der Behörde, sondern sollte im Interesse jedes einzelnen Bewohners unseres Bezirkes liegen.

Falls Sie daher Interesse haben, die "**AKTION MINUS 10 PROZENT**" zu unterstützen oder Vorschläge zur Hebung der Verkehrssicherheit vorbringen wollen, werden Sie eingeladen, sich an unser Amt zu wenden (schriftlich oder telefonisch, unsere Telefonnummer: 02626/2254).

Bemühen wir uns alle gemeinsam, die Verkehrssicherheit auf unseren Straßen zu heben, nach dem Motto:

"MINUS 10 PROZENT - ICH MACH' MIT !!!"

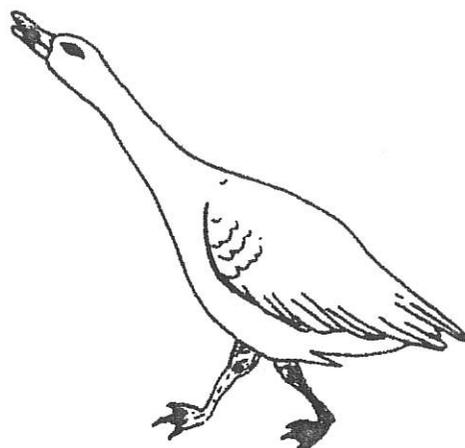
Der Bezirkshauptmann:

Dr. E. Dragschitz e.h."

Bezirkshauptmannschaft Mattersburg - Dienst einschränkung am 17.9.1986

Am **Mittwoch, dem 17. September 1986** wird der Dienstbetrieb bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg wegen eines Betriebsausfluges auf einen Journaldienst eingeschränkt.

Die Gemeinde -
die Bevölkerung



- vertretung ladet
zum diesjährigen

GANSBÄRENTURNIER

(Wanderpokalturnier)

der

HOBBYKLUBS

am Freitag, dem 15. August 1986

ORT : Sportplatz

FC MAX

SENIOREN SVR

BEGINN : 12³⁰ UHR

FC RACCA

FENSTERLTEAM

WUNDERTEAM 81

DER REINERLÖS FLIESST DEM KINDERGARTEN ZU !!!



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 17. September 1986

29. Stück

Gedenkstein für Geistl. Rat Pfarrer Adalbert HACKL

Die Gemeindevertretung ladet die gesamte Bevölkerung zur Enthüllung und Segnung des Gedenksteines für unseren verstorbenen Herrn Pfarrer, Geistl. Rat Adalbert Hackl,

am Sonntag, dem 21. September 1986

sehr herzlich ein.

An diesem Tag jährt sich der Todestag des ersten Ehrenbürgers unserer Gemeinde, Geistl. Rat Pfarrer Adalbert Hackl, zum 6. Mal. Aus diesem Anlaß hat die Gemeinde beim neugestalteten Aufgang auf den Kirchberg bei der Florianikapelle einen Gedenkstein errichten lassen, der am kommenden Sonntag nach dem Hochamt feierlich enthüllt und durch Herrn Pfarrer Hahnekamp gesegnet werden soll.

Treffpunkt: Sonntag, 21. September 1986, 11.00 Uhr vor der Pfarrkirche

Abmarsch zum Gedenkstein

Enthüllung und Segnung des Gedenksteines.

Amtsstunden im Gemeindeamt

Aus gegebenem Anlaß dürfen wir die ab 1. Oktober geltenden für den Parteienverkehr im Gemeindeamt bestimmten Amtsstunden wie folgt zur Kenntnis bringen:

Montag bis Freitag von 7.30 - 12.00 Uhr

Außerhalb dieser für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden mögen Parteien nur in Fällen besonderer Dringlichkeit vorsprechen, da die Bediensteten in dieser Zeit die übrige anfallende Verwaltungsarbeit zu erledigen haben.

Grundbuch - Umstellung auf EDV

Durch das Grundbuchsumstellungsgesetz, BGBl.Nr. 550/1980, wurden die Voraussetzungen für die Umstellung des Grundbuches auf automationsunterstützte Datenverarbeitung geschaffen.

Das Bezirksgericht hat nunmehr durch Edikt mitgeteilt, daß im Verfahren zur Umstellung des Grundbuches auf automationsunterstützte Datenverarbeitung sämtliche Eintragungen des bisherigen Grundbuches für die Katastralgemeinde Rohrbach in der neuen Grundstücksdatenbank gespeichert sind.

Gleichzeitig wurde der 10.Juli 1986 als jener Tag festgesetzt, mit dem die Eintragungen in der Grundstücksdatenbank als Grundbuch zu behandeln sind.

Die Grundstücksdatenbank gliedert sich in das Hauptbuch und Hilfsverzeichnisse (Grundstücks-, Anschriften- und Personenverzeichnis), wobei die einzelnen Verzeichnisse untereinander verknüpft sind.

Anstelle der bisherigen Grundbuchsauszüge werden vom Grundbuchsamt beim Bezirksgericht nun Abschriften aus der Grundstücksdatenbank ausgefertigt. Auch die Einsichtnahme in das Hauptbuch und die bereits erwähnten Hilfsverzeichnisse wird durch die Ausfertigung von Abschriften (gebührenpflichtig !) gewährt. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, daß Abschriften und Mitteilungen aus dem Personenverzeichnis nur den dort eingetragenen Personen über die sie betreffenden Eintragungen erteilt werden dürfen (die Vorlage eines Lichtbildausweises bzw. einer beglaubigten Vollmacht bei Einsicht in das Personenverzeichnis ist daher erforderlich !).

Um sicherzustellen, daß die Eintragungen in der Grundstücksdatenbank auch den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen, ist im Grundbuchsumstellungsgesetz eine Frist von sechs Monaten nach der Eröffnung des umgestellten Grundbuches zur Berichtigung allf. unrichtiger Angaben vorgesehen. Die Berichtigung ist auf Antrag der betroffenen Personen oder von Amts wegen vorzunehmen. Die Frist hierfür endet am 9. Jänner 1987.

Wie können Sie nun feststellen, ob die Sie betreffenden Eintragungen in der Grundstücksdatenbank auch richtig sind bzw. richtig übernommen wurden ?

Zu diesem Zweck ist vorgesehen, daß innerhalb von sechs Monaten (das ist also gleichfalls bis 9. Jänner 1987) nach der Eröffnung des umgestellten Grundbuches vom Bezirksgericht unbeglaubigte Grundbuchsabschriften ausgestellt werden, welche von den sonst zu verrechnenden Gerichtsgebühren befreit sind.

Wir raten Ihnen daher in Ihrem eigenen Interesse, sich derartige gebührenfrei Grundbuchsabschriften über die Ihren Grundbesitz betreffenden Einlagezahlen zu besorgen. Sie haben damit nicht nur die Möglichkeit, die Richtigkeit der in der Grundstücksdatenbank gespeicherten Daten zu überprüfen, sondern Sie bekommen dadurch auch eine kostenlose Grundbuchsabschrift für Ihre eigene Verwendung.

In diesem Zusammenhang geben wir Ihnen die Amtstage beim Bezirksgericht Mattersburg wie folgt bekannt:

Dienstag, Mittwoch u. Freitag jeweils von 8.00 - 12.00 Uhr.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM Gemeindeamt Rohrbach b. M.

Jahrgang

Ausgegeben am 15. Oktober 1986

30. Stück

WOHNHAUSANLAGE MEIERHOF EINLADUNG ZUM TAG der OFFENEN TÜR

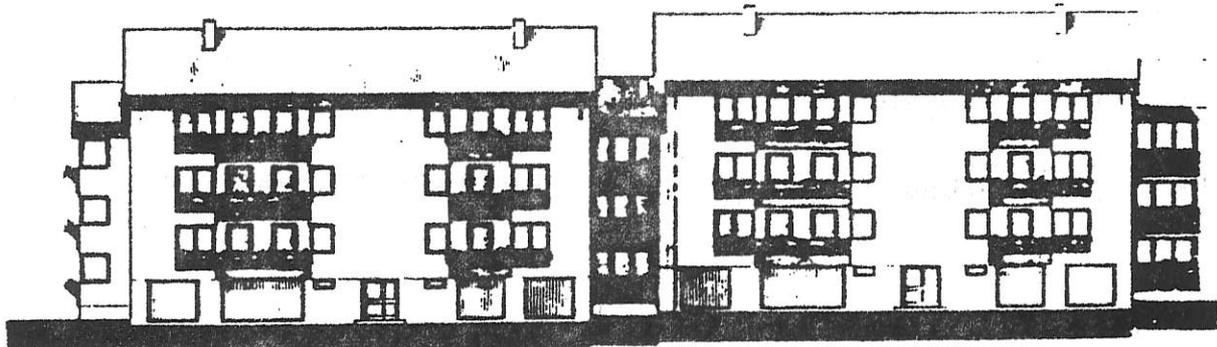
Da durch die Bevölkerung immer wieder Anfragen an die Gemeinde gerichtet werden, hat sich der Wohnhausanlageausschuß des Gemeinderates entschlossen einen "Tag der offenen Tür" durchzuführen.

Die Gemeinde erlaubt sich, die Bevölkerung zu dem am Sonntag, dem 19. Oktober 1986 um 14,00 Uhr bis 17,00 Uhr stattfindenden

TAG der OFFENEN TÜR

herzlichst einzuladen.

ier * Freibier * Freibier * Freibier * Freibier * Freibier * Freib



SÜDANSICHT

S P E R R M Ü L L A K T I O N am 22. Oktober 1986

Der Burgenländische Müllverband wird am 22. Oktober 1986 in unserer Gemeinde die 2. Sperrmüllaktion 1986 durchführen. Die Sperrmüllabfuhr erfolgt wie in den Vorjahren durch den Einsatz eines Preßmüllwagens von Haus zu Haus. Mit dieser Art der Sperrmüllentsorgung will der Bgld. Müllverband der Bevölkerung ein zusätzliches Service bieten.

Der Erfolg und der klaglose Ablauf der Sperrmüllaktion wird davon abhängen, daß die Bevölkerung den Sperrmüll am 22. Oktober 1986 bereits um 7.30 Uhr am Gehsteigrand lagert.

Sperrmüll im Sinne der Begriffsbestimmungen des Müllgesetzes sind in Haushalten anfallende Abfälle und Gegenstände, die wegen ihrer äußeren Form (Größe, Sperrigkeit) in den für die Hausmüllsammlung verwendeten Mülltonnen nicht abgeführt werden können (z.B. alte Möbel, Möbelteile u.dgl.).

Bitte nützen Sie diese Gelegenheit !!!

Die Kosten für die Sperrmüllabfuhr sind im Hausmülltarif inbegriffen und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Es wird darauf hingewiesen, daß es dem BMV durch fachliche behördliche Auflagen nicht erlaubt ist, Altreifen in seine Deponien einzubringen. Die Entsorgung von Altreifen kann derzeit nur durch Rückgabe beim Reifenhändler erfolgen.



Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abteilung VIII/1

Bildungsveranstaltung

Die Sozialabteilung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung beabsichtigt, am Donnerstag, dem 23. Oktober 1986 um 17.00 Uhr im Pfarrheim in Rohrbach eine Vortragsveranstaltung durchzuführen.

Zum Thema "Stoffwechselerkrankungen" wird Herr Dr. Walter SCHEIBER, Gemeindefacharzt, sprechen.

Im Anschluß an den Vortrag besteht die Möglichkeit, persönliche Fragen an den Referenten zu richten.

Die Veranstaltung leitet Frau L.Amtrats Margarete KOCH.

Broschüren und Merkblätter werden bei der Veranstaltung kostenlos verteilt.

Die Bevölkerung wird hiezu bei freiem Eintritt herzlich eingeladen.



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 20. Okt. 1986

31 . Stück

Jungbürgerfeier am 25. Oktober 1986

Die Gemeinde Rohrbach wird auch heuer die **Jungbürgerfeier** für die Angehörigen des Geburtsjahrganges 1967 veranstalten. Durch die Jungbürgerfeier sollen unsere jungen Mitbürger offiziell daran erinnert werden, daß sie nun als Staatsbürger Rechte und Pflichten tragen.

Die Überreichung der Jungbürgerbriefe wird im Rahmen einer Festsetzung des Gemeinderates am

Samstag, dem 25. Oktober 1986 um 19.00 Uhr

im Gasthaus HOLZINGER erfolgen.

Die musikalische Umrahmung der Feierstunde wird das Bläserquartett der Jugendmusikkapelle besorgen.

Wir laden zu dieser Veranstaltung nicht nur die Angehörigen unserer Jungbürger, sondern die gesamte Bevölkerung sehr herzlich ein.

=====

Wichtige Mitteilungen Wichtige Mitteilungen Wichtige Mitteilungen

Sperrmüllaktion am 22. Oktober 1986

Wir wollen die Bevölkerung nochmals an die Sperrmüllaktion des Bgld. Müllverbandes am 22. Oktober 1986 erinnern.

Der Sperrmüll möge an diesem Tag bereits um 7.30 Uhr am Gehsteigrand gelagert werden. Er wird mittels eines Preßmüllwagens des Müllverbandes kostenlos entsorgt.

+++++

Wichtige Mitteilung an Kraftfahrzeuglenker !

Gemäß § 24 (3) lit. d) der Straßenverkehrsordnung 1960 ist das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr **verboten**, wenn nicht **mindestens zwei Fahrstreifen** für den fließenden Verkehr freibleiben. Auf derartigen Fahrbahnen darf daher nur geparkt werden, wenn neben dem abgestellten Fahrzeug **mindestens 5 m frei bleiben**.

Die Fahrzeuglenker werden um genaue Einhaltung dieser Gesetzesbestimmung ersucht, um einerseits in den schmälere Straßenzügen größeren Fahrzeugen ein ungehindertes Vorbeifahren zu ermöglichen und andererseits Anzeigen und Straffolgen hintanzuhalten.



MUSIKVEREIN ROHRBACH



EINLADUNG

zum

10 - J a h r - J U B I L Ä U M
des

MUSIKVEREINES ROHRBACH

Anlässlich seiner Gründung vor 10 Jahren feiert der Musikverein Rohrbach dieses Jubiläum mit einem Festakt. Dieser Festakt findet am

Sonntag, dem 26. Oktober 1986 um 16.30 Uhr

im Gasthaus HOLZINGER statt.

Im Rahmen dieser Feier wird die Ehrung verdienter Musiker und Funktionäre vorgenommen. Für die musikalische Umrahmung sorgt die jubilierende Kapelle unter Kapellmeister **Fritz PERNER**.

Nach den Festansprachen und Ehrungen wird zum Kriegerdenkmal marschiert, wo mit dem **"Großen Zapfenstreich"** zum Nationalfeiertag die Jubiläumsfeier endet.

Die Bevölkerung von Rohrbach sei zu dieser Veranstaltung herzlichst eingeladen.

»"Musikverein braucht ROHRBACH
Rohrbach braucht den Musikverein"



AMTSBLATT

HERAUSGEGEBEN VOM **Gemeindeamt Rohrbach b. M.**

Jahrgang 1986

Ausgegeben am 18. Nov. 1986

32. Stück

Nationalratswahl am 23. November 1986

Die Neuwahl des Nationalrates wurde für Sonntag, den 23. November 1986 ausgeschrieben.

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger, die am **26. September 1986** (= Stichtag) das 19. Lebensjahr vollendet haben (Jahrgang 1966 und älter sowie die vom 1. Jänner bis 26. September 1967 Geborenen), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde Rohrbach ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Wahlzeit: durchgehend von 7.00 - 16.00 Uhr.

Die Stimmenabgabe erfolgt wieder in zwei Wahlsprengeln, wobei als Wahllokale wie üblich das Gemeindeamt und die Volksschule bestimmt worden sind.

Wahlkarten:

Der Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte steht Wählern zu, die sich voraussichtlich am Wahltag an einem anderen Ort aufhalten werden und deshalb ihr Wahlrecht nicht ausüben könnten (z.B. wegen Urlaub, Dienstreise, Krankenhausaufenthalt, Präsenzdienst usw.). Inhaber einer Wahlkarte können ihr Wahlrecht in jedem beliebigen Ort Österreichs ausüben, es empfiehlt sich aber, sich wegen der dort geltenden Wahlzeit zu erkundigen.

Wahlkarten können im Gemeindeamt noch bis spätestens Donnerstag, dem 20. November 1986 beantragt werden.

Die Wahlkarte ist am Wahltag dem Wahlleiter zu übergeben. Vor der fremden Wahlbehörde hat sich der Wahlkartenwähler durch eine Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung, aus der seine Identität ersichtlich ist, auszuweisen.

Wenn der Inhaber einer Wahlkarte infolge Wegfall der vermeintlichen Hinderungsgründe von seinem Wahlrecht in der Gemeinde Rohrbach Gebrauch machen möchte, so hat er seine Wahlkarte dem Wahlleiter in Rohrbach zu übergeben.

Im übrigen ist die Wahlkarte gut zu verwahren, da Duplikate für abhanden gekommene oder unbrauchbar gewordene Wahlkarten nicht ausgestellt werden dürfen.

Gehen Sie in Ihrem eigenen Interesse so früh wie möglich zur Wahl.

Bettlägerige Wähler, die bereits im Besitze einer Wahlkarte sind, werden am Wahltag wieder in ihrer Wohnung von einer eigens dafür geschaffenen "Sonderwahlbehörde" zwecks Stimmabgabe aufgesucht.

NOTRUFSAULEN - Autobahn A 3 und Schnellstraßen S 4 u. S 31

Am 2. Oktober 1986 fand bei der Bezirkshauptmannschaft Mattersburg eine Besprechung bezüglich der Festlegung der Vorgangsweise bei Notrufen aus den auf der Autobahn A 3 sowie den Schnellstraßen S 4 und S 31 installierten Notrufsäulen statt. Dabei wurde ab sofort nachstehende Vorgangsweise festgelegt:

Sämtliche Notrufe aus dem bestehenden Netz an Notrufsäulen langen beim Baubezirksamt Eisenstadt ein und werden von dem dort diensthabenden Bediensteten entgegengenommen. Die weitere Vorgangsweise richtet sich danach, welches Notrufsignal betätigt bzw. welche Hilfeleistung begehrt wird.

Panne: Die erforderliche Verständigung an Autofahrerclub bzw. Werkstätten wird vom Bediensteten der Straßenverwaltung vorgenommen.

Unfall: Gleichgültig ob es sich um einen Unfall mit Sach- oder Personenschaden handelt, die Autobahngendarmerie in Mattersburg verständigt. Alle weiteren Maßnahmen werden von dieser Dienststelle veranlaßt.

rettung: Verständigung der Autobahngendarmerie Mattersburg; diese verständigt die zuständige Rettungsdienststelle (wenn notwendig auch den Rettungshubschrauber).

Feuerwehr: zunächst wird gleichfalls die Autobahngendarmerie verständigt; diese hat die erforderlichen Alarmierungsmaßnahmen von sich aus zu setzen.

Langt beim Baubezirksamt Eisenstadt von einer Notrufsäule ein Signal ein, ohne daß sich trotz eindringlicher Aufforderung der Anrufer meldet, wird angenommen, daß kein Notfall vorliegt, sodaß von weiteren Veranlassungen Abstand genommen wird. Bei Betätigung der Notrufsäule daher unbedingt melden !! Mißbrauch der Notrufanlagen wird jedoch in jedem Falle streng kontrolliert und bestraft.

Geburtenbeihilfe - Sonderzahlung

Auf Grund einer mit 1. Jänner 1987 in Kraft tretende Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBI.Nr. 556/1986, wird ab diesem Zeitpunkt zusätzlich zu den bisherigen 3 Raten der Geburtenbeihilfe aus Anlaß der Vollendung des vierten Lebensjahres eines Kindes eine Sonderzahlung von S 2.000,-- gewährt, wenn das Kind bestimmten ärztlichen Untersuchungen unterzogen wurde.

Anspruch auf diese Sonderzahlung besteht für Kinder, die das vierte Lebensjahr nach dem 31. Dezember 1986 vollenden. Für Kinder, die nach dem 31. Dezember 1982 und vor dem 1. Mai 1984 geboren sind, genügt für die Erlangung der Sonderzahlung abweichend von den Bestimmungen des Familienlastenausgleichsgesetzes der Nachweis, daß das Kind zwischen dem 46. und 52. Lebensmonat einmal ärztlich untersucht wurde.

Die Antragstellung erfolgt wie üblich mit dem Nachweis der ärztlichen Untersuchung mit einem im Gemeindeamt aufliegenden Antragsformular.

Österreichisches Rotes Kreuz
Landesverband Burgenland



ALTKLEIDERSAMMLUNG am 22. November 1986

Der Landesverband Burgenland des Österreichischen Roten Kreuzes führt am Samstag, dem 22. November 1986 wieder eine Altkleider- und Alttextiliensammlung durch.

Der Plastiksack mit dem Sammelgut möge am Samstag bis morgens **8.00 Uhr** gut sichtbar am Gehsteigrand abgestellt werden.



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER BAUERN
LANDESSTELLE BURGENLAND · 7001 EISENSTADT · KRAUTGARTENWEG 4 · TEL. 31 16, 31 17

Zeckenschutzimpfung

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern, Landesstelle Burgenland führt Anfang nächsten Jahres wieder eine Zeckenschutzimpfung für die in die land(forst)wirtschaftliche Unfallversicherung einbezogenen Personen durch.

Zur Zeckenimpfung können sich alle Personen melden, die in der land(forst)wirtschaftlichen Unfallversicherung Versicherungsschutz genießen. Im allgemeinen sind dies Landwirte (auch Nebenerwerbslandwirte), deren Ehegatten und im landwirtschaftlichen Betrieb mittätige Angehörige, wie Kinder, Enkel, Schwiegerkinder und die Eltern, Großeltern sowie Schwiegereltern. Die Impfung für diesen Personenkreis ist kostenlos.

Impfwillige mögen sich bis spätestens Freitag, den 12.12.1986 im Gemeindeamt oder bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern, 7000 Eisenstadt, Krautgartenweg 4, melden.

Der genaue Impftermin wird den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben werden (voraussichtlicher Zeitraum: Jänner bis März 87).

Darüber hinaus werden von amtswegen (ohne neuerliche Anmeldung) jene Personen, die im Vohrjahr an der Impfung teilgenommen haben, zur 3. Teilimpfung und jene, deren Impfung 3 Jahre zurückliegt, zur Auffrischungsimpfung eingeladen werden. Dies gilt auch für die Personen, die Impfungen bereits bei frei praktizierenden Ärzten durchführen ließen und die Rechnungen zur Gewährung des gebührenden Kostenzuschusses vorgelegt haben. Eine neuerliche Anmeldung ist auch in diesen Fällen nicht erforderlich.

Zur Anmeldung der Zeckenschutzimpfung ist unbedingt ein Bescheid der Sozialversicherungsanstalt, aus dem das Aktenzeichen ersichtlich ist, mitzubringen!

Bgld. Schutzraumverordnung, Durchführung

Aus gegebenem Anlaß wird neuerlich darauf hingewiesen, daß

- a) beim Neubau von Gebäuden, die nach ihrer Zweckbestimmung dem längeren Aufenthalt von Menschen dienen und
- b) beim Zu- und Umbau von Kellerräumen solcher Gebäude, wenn die Wände und Decken dieser Räume neu geschaffen oder grundlegend verändert werden,

jene baulichen Maßnahmen zu treffen sind, welche die Voraussetzung für die Schaffung von Schutzräumen bilden. Die Bauwerber müssen somit jedenfalls die verstärkten Wände und die trümmersichere Decke eines Raumes nach den Vorschriften der Bgld. Schutzraumverordnung, LGBL.Nr. 27/1985, errichten.

Sie sind aber nicht verpflichtet, den Schutzraum komplett auszubauen. Wenn Sie dies jedoch tun, müssen Sie alle Bestimmungen der Bgld. Schutzraumverordnung genau einhalten.

ARBEITSRUHEGESETZ Antrag auf Verordnungserlassung für das Kraftfahrzeugmechanikergewerbe

Die Kammer der Gewerblichen Wirtschaft für das Burgenland hat beim Amt der Bgld. Landesregierung beantragt, daß der Landeshauptmann von Burgenland gemäß § 13 des Bundesgesetzes vom 3. Feber 1983 über die wöchentliche Ruhezeit und die Arbeitsruhe an Feiertagen (Arbeitsruhegesetz - ARG, BGBL.Nr. 144/1983) eine Verordnung erlasse, wonach die Beschäftigung von Arbeitnehmern in Kraftfahrzeugmechanikerbetrieben **an Samstagen in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr** zwecks Vornahme von Service- und Reparaturarbeiten in bestimmten regionalen Bereichen zulässig sein soll.

Gemäß § 13 Abs. 1 Z. 2 ARG ist für die Erlassung der beantragten Verordnung Voraussetzung, daß "ein außergewöhnlicher regionaler Bedarf für Versorgungsleistungen" gegeben ist.

Die Gemeinde wurde daher vom Amt der Bgld. Landesregierung ersucht, nach Durchführung geeigneter Erhebungen mitzuteilen, inwieweit in unserer Gemeinde ein außergewöhnlicher regionaler Bedarf für die oben bezeichnete Versorgungsleistung (Vornahme von Service- und Reparaturarbeiten in Kraftfahrzeugmechanikerbetrieben) an Samstagen in der Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr gegeben ist.

Bitte teilen Sie uns Ihre Meinung hiezu bis spätestens 25. November 1986 mit. Wir werden die Reaktion der Bevölkerung sodann in geeigneter Form weiterleiten.



GEMEINDEAMT ROHRBACH

Bezirk Mattersburg

7222 ROHRBACH, Hauptstraße 9
Telefon 02626 / 3055

Bankverbindungen:
Raiffeisenkasse Rohrbach, Kto. 75
Volksbank Mittelburgenland
Zweigstelle Rohrbach, Kto. 501 0574 0001

Ihr Zeichen

Unsere Zahl

Datum

28. Oktober 1986

Betreff:

E I N L A D U N G

Die Gemeinde wird am

Samstag, dem 1. November 1986 um 15.30 Uhr

mit einer Kranzniederlegung beim Kriegerdenkmal der Opfer beider Weltkriege gedenken.

Wir laden die gesamte Bevölkerung zu dieser Gedenkfeier auch im Namen der Pfarrgemeinde und des Kriegsopferverbandes ein und dürfen Ihnen gleichzeitig den Ablauf bekanntgeben:

15.15 Uhr: Abmarsch vom Hauptplatz

15.30 Uhr: Jugendmusikkapelle

Grußworte des Bürgermeisters

Kirchenchor

Ansprache des Obmannes des Kriegsopferverbandes

Kirchenchor

Lesung und Ansprache des Herrn Pfarrers

Fürbitten

Kranzniederlegung

großer Zapfenstreich

Der Bürgermeister:

Zum Schutz der Umwelt

Das Müllproblem gewinnt in einer Zeit, in welcher der Erhaltung einer gesunden Umwelt überall besondere Bedeutung beigemessen wird, ja beigemessen werden muß, nicht nur in unserer Gemeinde immer mehr an Aktualität.

Die Hausmüllabfuhr durch den Bgld. Müllverband ist durch die 14-tägige Entleerung der Mülltonnen seit Jahren zufriedenstellend gelöst. Größte Probleme bereitet auch in unserer Gemeinde die Entsorgung des Sperrmülls. Ein Blick auf das Gelände der ehem. Ziegelei zeigt uns, wie wenig ernst viele unserer Mitmenschen das Müllproblem nehmen. Daher müssen wir nochmals mit allem zu Gebote stehenden Nachdruck darauf hinweisen, daß in der früheren Lehmgrube nur Aushub- u. Abbruchmaterial (und sonst gar nichts) nach vorheriger Meldung im Gemeindeamt deponiert werden darf.

Die vom Müllverband bisher zweimal pro Jahr kostenlos durchgeführte Sperrmüllaktion wurde zwar von einem Teil der Bevölkerung in Anspruch genommen, konnte das Problem der Beseitigung von Sperrmüll allerdings aus mehreren Gründen auch nicht lösen. Es wäre ja sonst kaum möglich, daß der Gewässeraufsichtsdienst trotz unserer zahlreichen ausführlichen Hinweise auf die Bestimmungen des Müllgesetzes auch bei seiner letzten Überprüfung der ehem. Deponie z.B. Stahlwände eines großen Heizöltanks, Tiefkühltruhen, Autowracks, Öfen, Kühlschränke, ja sogar ca. 30 Stk. 200-Liter-Fässer vorgefunden hat. Das alles hätte jeder Einzelne völlig kostenlos mittels der Sperrmüllaktion beseitigen lassen können. Nun aber müssen diese verbotenen Ablagerungen auf unser aller Kosten wieder mühsam entfernt werden !!!

Der Gemeinderat hat sich daher entschlossen vom Bgld. Müllverband einen Sperrmüllcontainer anzumieten. Dieser Container wird ab sofort abwechselnd an folgenden Standorten aufgestellt:

1. in der verlängerten Sportplatzgasse linksseitig des Güterweges
2. vor der unteren Einzäunung der aufgelassenen Mülldeponie (ehem. Ziegelei)
3. in der verlängerten Berggasse ("Peischlgraben").

Der Müllcontainer steht also bereits heute am Aufstellungsplatz in der verlängerten Sportplatzgasse und kann sofort benützt werden!

Sobald der Container voll ist, werden wir die Abholung veranlassen. Ein leerer Container wird sodann in obiger Reihenfolge an den nächsten Aufstellungsplatz gebracht, sodaß alle Gemeindebürger in etwa denselben Anfahrtsweg haben werden.

Unsere Gemeinde bietet die Sperrmüllentsorgung mittels Container ihren Bürgern als zusätzliches kostenloses Service an. In Anbetracht der Erfahrungen, welche andere Gemeinden damit gemacht haben, müssen wir Sie allerdings schon jetzt dringend bitten, mit-zuhelfen, daß die Sperrmüllentsorgung nicht verantwortungslos beansprucht und damit extrem verteuert wird.

Wenn Sie bedenken, daß die jährliche Container-Miete, der Grundbeitrag pro abgeführtem Container, die Transportkosten zur Deponie in Gröshöflein und der Deponiebenützungsbetrag bei z.B. wöchentlicher Abfuhr rd. S 106.000,-- kosten, wofür die Gemeinde, also wir alle aufkommen müssen, erscheint eine sparsame Inanspruchnahme der Container sicherlich geboten. Diese Kosten sind nämlich durch keine Abgabe gedeckt, sondern ein Beitrag der Gemeinde zu den Umweltschutzbemühungen.

Oberstes Gebot muß daher sein, nur solchen Sperrmüll in den Container zu geben, den Sie nicht selbst verwerten können (Grundsatz: Müll vermeiden !!!). Vor allem sollten sperrige Sachen zerlegt werden, damit der Container auch ausgenützt werden kann. Niemand - auch der Müllverband nicht - ist daran interessiert, einen Container, der nicht ordentlich beladen ist, viele Kilometer weit zu transportieren - das kostet unnötiges Geld. Es ist auch nicht gestattet, Sperrmüll neben dem Container abzuladen, falls dieser evtl. bereits voll beladen ist, oder ihn derart zu überladen, daß er gar nicht transportiert werden kann.

Wir werden zwar trachten, stets die rechtzeitige Abholung des Containers zu veranlassen. Sollte dies fallweise aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, bitten wir hiefür schon jetzt um Ihr Verständnis.

Zur Erinnerung nochmals die gesetzliche Definition des Begriffes Sperrmüll, der in den Container gehört:

Es sind dies Abfallstoffe und Gegenstände, die wegen ihrer äußeren Form nicht mit den gebräuchlichen Mülltonnen gesammelt und abgeführt werden können (alte Möbel oder Teile davon, Matratzen, Elektrogeräte usw.).

Nun ein paar Worte zu Abfällen, die keinesfalls in den Sperrmüllcontainer gehören:

- a) Äste und Baumteile
- b) Unkraut oder Schnittrasen
- c) Verpackungsmaterial, insbesondere Kartons (kann verheizt werden)
- d) Abfälle aus Gewerbe- und landwirtschaftlichen Betrieben
- e) Straßenkehricht, Erde, größere Mengen von Laub u. Gartenabfällen sowie Schutt und verwertbare Altstoffe
- f) Stalldünger, Fäkalien, ekelerregende und flüssige Stoffe jeglicher Art
- g) Fahrzeugwracks oder Teile davon, Altreifen
- h) nicht ausgekühlte Stoffe
- i) chemisch aggressiver, explosibler und leicht entzündlicher Müll
- j) Rückstände flüssiger Brenn- und Kraftstoffe
- k) Kadaver sowie Abfälle bei Schlachtungen
- l) Gifte und gifthältige Stoffe

Am allerwenigsten sind die Container natürlich dafür geeignet, um darin die Hausmülltonne zu entleeren. Dafür zahlen Sie die Müllgebühr für die zweiwöchentliche Anfuhr, die Gemeinde - also alle Gemeindebürger - müßte ein zweites Mal für die Abfuhr des Containers zahlen. Allgemein kann gesagt werden, daß der Container nur für solchen Sperrmüll gedacht ist, der weder verrottet noch verbrennt. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Gemeindeamt oder an den Bgl. Müllverband.

Bitte nehmen Sie diese Serviceleistung der Gemeinde an und bedenken Sie, daß die Gemeinde jede Verunreinigung der Landschaft durch Ablagern oder Wegwerfen von Müll auf unser aller Kosten beseitigen muß, wenn der Verursacher nicht ausgeforscht werden kann. Wenn Sie also Wahrnehmungen bezüglich verbotener Ablagerungen machen, dann teilen Sie uns dies umgehend mit, denn es ist überhaupt nicht einzusehen, daß die Allgemeinheit für einige Unbelehrbare finanziell belastet werden soll. Wir sind gezwungen, die Einhaltung des Müllgesetzes in Hinkunft verstärkt zu kontrollieren und werden diesbezüglich auch die Gendarmerie um ihre Mithilfe ersuchen.

In diesem Zusammenhang darf auf die strengen Strafbestimmungen des Müllgesetzes hingewiesen werden. Übertretungen sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geldstrafen bis zu S 30.000,--, im Falle der Uneinbringlichkeit mit einer Arreststrafe bis zu sechs Wochen zu bestrafen.

Abschließend noch einige Hinweise, wie Sie Müll sinnvoll sammeln und wiederverwerten können:

* Besonders umweltgefährdend sind die Problemstoffe: Alte Batterien, Medikamente, Speise- und Motoröle haben im normalen Müll nichts verloren. Geben Sie diese Stoffe deshalb bei einer Altstoffsammelstelle zur besonderen Entsorgung ab. Batterien nimmt auch Ihr Elektrogeschäft und Medikamente Ihre Apotheke zurück!

* Werfen Sie Altglas stets in die Glascontainer! Bitte vorher Kapseln, Schraubverschlüsse und Bleischleifen entfernen. Buntglas und Weißglas getrennt sammeln. Flaschen aus Stein- gut, Porzellan, Kunststoff oder Metall, aber auch Fensterglas gehören nicht in die Container.

* Papier ausschließlich in den Papierbehältern zu sammeln. Schachteln und Kartons kann man z. B. mit Zeitungen füllen und so einwerfen. Nicht in die Container sollten: Milch- und Getränkeverpackungen (sie sind aus Verbundwerkstoffen = Karton + Kunststoffe). Zigaretenschachteln, Kunststofffolien, Schokoladeverpackungen, Kohle- und Durchschreibpapier.

SORTIEREN STATT

WEGWERFEN